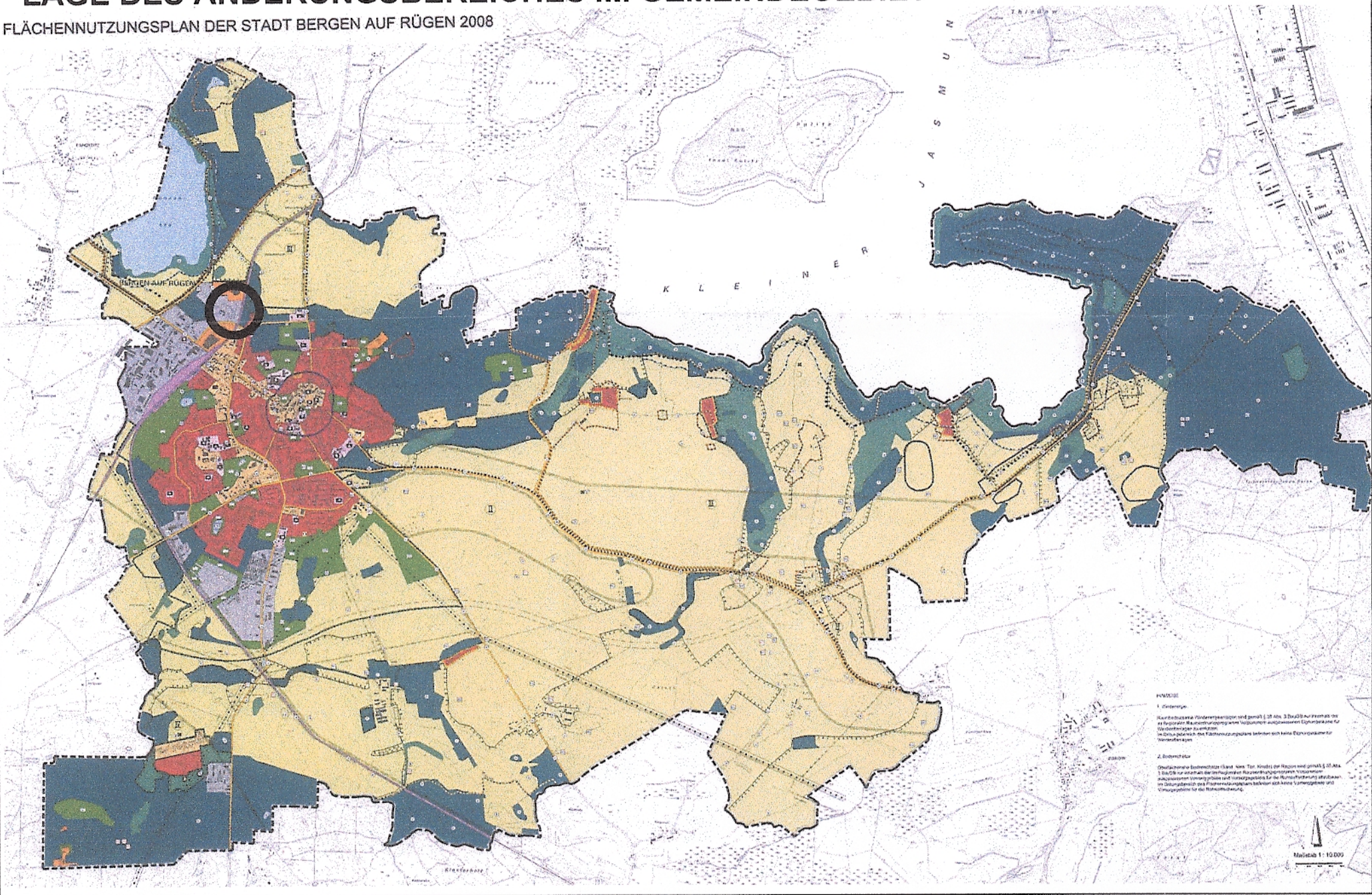


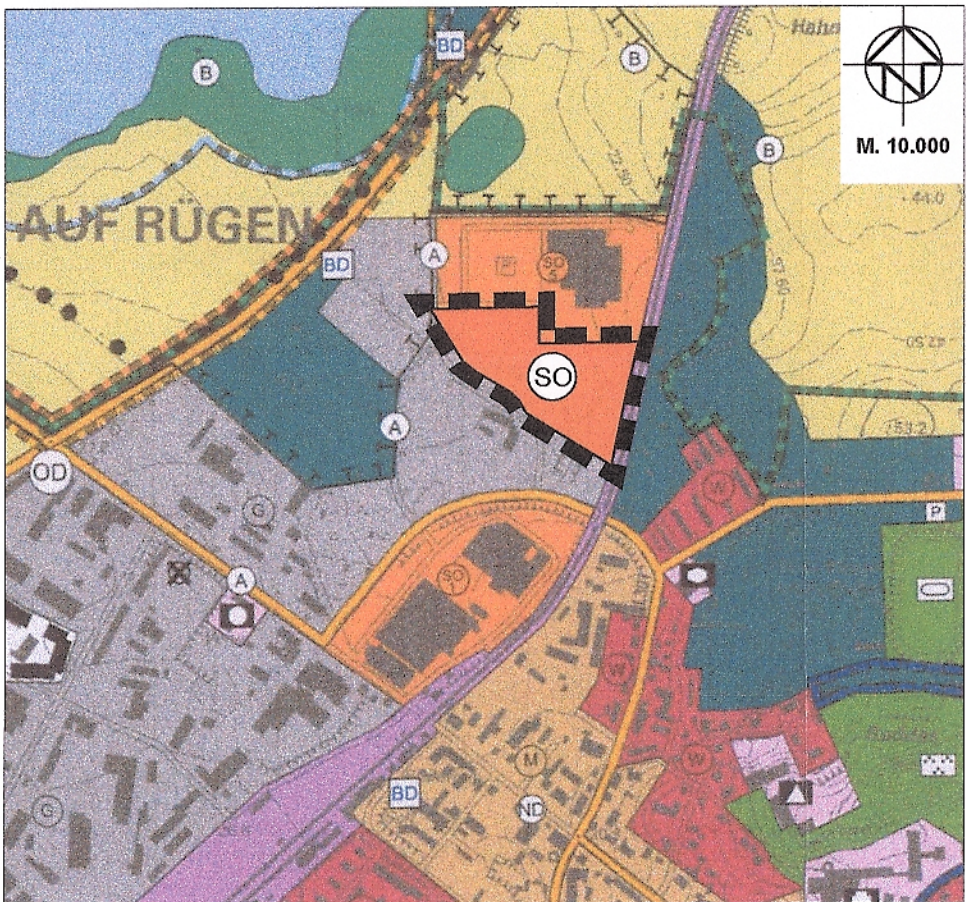
10. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER STADT BERGEN

LAGE DES ÄNDERUNGSBEREICHES IM GEMEINDEGEBIET

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT BERGEN AUF RÜGEN 2008

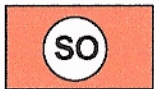


DARSTELLUNG DER 10. FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

Art der baulichen Nutzung § 5 (2) 1 BauGB



Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung
-Handel / Fachmarktzentrum- § 11 BauNVO



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom Die orts-
übliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang am
Bergen, den

.....
Bürgermeister

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB wurde am
durchgeführt.
Bergen, den

.....
Bürgermeister

3. Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt
sein können, werden gem. § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom unterrichtet. Sie sind
auch zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umwelt-
prüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert worden.
Bergen, den

.....
Bürgermeister

4. Die Stadtvertretung hat am den Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungs-
planes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
Bergen, den

.....
Bürgermeister

5. Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den nach Einschät-
zung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der
Zeit vom bis zum während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB
öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen
während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden
können, am durch Aushang bekannt gemacht.
Bergen, den

.....
Bürgermeister

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein
können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am zur Abgabe einer Stellungnahme
aufgefordert.
Bergen, den

.....
Bürgermeister

7. Die Stadtvertretung hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden
und sonstige Träger öffentlicher Belange am geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Bergen, den

.....
Bürgermeister

8. Die Stadtvertretung hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes am
beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
Bergen, den

.....
Bürgermeister

9. Die Genehmigungsbehörde hat die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid
vom Az. genehmigt.

Bergen, den

.....
Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle,
bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während
der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt
Auskunft erteilt, wurden am ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung
wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von
Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.
Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am wirksam.

Bergen, den

.....
Bürgermeister

STADT BERGEN

10. ÄNDERUNG
DES
FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

FEBRUAR 2015

ARCHITEKTUR + STADTPLANUNG
BAUM BEIMS GbR
SCHWERIN

BEARBEITET : T. BEIMS

GEZEICHNET : S. WINKLER

PROJEKT-NR. : 2195